

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am Mittwoch, 15.04.2009, 16:30 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Georg Ralle
Ausschussmitglieder:	Ludwig Bunjes Jost Etzold Christoph Hinz Ingo Langer Jürgen Rathkamp Steffen Schwärmer
stellv. Ausschussmitglieder:	Bernd Köhler Alfred Müller
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Reelf Gerdes Gerold Köster
Ratsmitglieder:	Erich Hillebrand
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Hans-Hermann Husmann Jörg Kreikenbohm Rainer Rädicker (bis auf Ziffern 2.3, 3.2 und 4 ö.T. sowie n.ö.T.) Andreas Holz (bis auf Ziffern 2.3, 3.2 und 4 ö.T. sowie n.ö.T.)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anträge an den Rat der Stadt
- 2.1 Einziehung von Straßen - Emil-Heeder-Straße (Teilstück) -
- 2.2 Widmung von Straßen - Am Bahnhof -
- 2.3 Straßenumbenennung Friedrich-Wegener-Straße
Straßenumbenennung Friedrich-Wegener-Straße (2. Beschluss)
- 3 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 3.1 Umsetzung Konjunkturpaket II
- 3.2 Zustand von Moorstraßen im Bereich Neudorf
- 4 Zur Kenntnisnahme
- 4.1 Vorfahrtsregelung Emil-Heeder-Straße/Wilhelm-Springer-Straße/August-Sporkhorst-Straße
- 4.2 Ratsinformationssystem

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wurde nicht wahrgenommen.

2 Anträge an den Rat der Stadt

2.1 Einziehung von Straßen - Emil-Heeder-Straße (Teilstück) -

Das Flurstück 90/27 der Flur 18 der Gemarkung Varel-Land wird als Straßenfläche nicht mehr benötigt, da sich die anliegenden Gewerbegrundstücke im Eigentum nur noch eines Gewerbetreibenden befinden. Dieser möchte die Flächen zur Arrondierung seines Geländes erwerben. Im Bebauungsplan ist das Flurstück bereits als Gewerbefläche festgesetzt.

Um eine Veräußerung durchzuführen, ist zunächst die Entwidmung erforderlich. Verwaltung und Ausschussmitglieder sind sich darin einig, die Entwidmung durchzuführen.

Beschluss:

Nach § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. November 2007 (Nds. GVBl. S. 661), wird nachstehend aufgeführte Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr eingezogen:

Emil-Heeder-Straße (Teilstück)

Länge der Straße: ca. 60 m

Die einzuziehende Verkehrsanlage umfasst das Flurstück 90/27 der Flur 18, Gemarkung Varel-Land.

Anfangspunkt: an der Gemeindestraße Emil-Heeder-Straße, vor dem Flurstück 90/38 der Flur 18, Gemarkung Varel-Land

Endpunkt: Sackgasse, vor dem Flurstück 90/35 der Flur 18, Gemarkung Varel-Land

Die Nummer im Straßenbestandsverzeichnis lautet: A 291.

sund und Assistenzarzt an den Städtischen Kliniken in Bremen, zuletzt Oberarzt an der Chirurgischen Klinik. Im Jahre 1906 ließ er sich als praktischer Arzt und Geburtshelfer in Varel nieder. Dr. Friedrich Wegener war im 1. Weltkrieg zeitweise als einziger Chirurg im St.-Johannes-Stift tätig. Während des 1. Weltkrieges behandelte er Angehörige der Kriegsfamilien für wenig Geld oder sogar umsonst. Ein schweres Leiden fesselte ihn für längere Zeit an das Krankenlager in einem Oldenburger Krankenhaus. Die letzten Monate seines Lebens verbrachte er bei seinem Sohn in Neu-Babelsberg bei Potsdam. Beigesetzt wurde Dr. Friedrich Wegener im Familiengrab auf dem Friedhof in Brake-Hammelwarden.

Dr. Friedrich Wegener war eine tragende Säule der NSDAP in Varel, denn er gehörte dieser Partei nicht nur als formelles Mitglied an, sondern er förderte deren Ortsgruppe mit hohen finanziellen Zuwendungen. Dafür wird er in der Jubiläumsbroschüre „10 Jahre NSDAP Varel“ aus dem Jahr 1938 ausdrücklich gelobt: „Hierbei sei unser Dr. Wegener nicht vergessen, der der Bewegung beitrug und monatlich 50 RM Beitrag zahlte!“ Im Rahmen seiner Parteikarriere avancierte er im Januar 1931 zum Stadtratsvorsitzenden, nachdem die NSDAP bei den Kommunalwahlen vom 09.11.1930 zur stärksten politischen Kraft in Varel aufrückte.

Nach dem Tod von Dr. Friedrich Wegener am 11.07.1937 hat der Stadtrat am 30.07.1937 folgendes beschlossen: „Der neue Straßenzug zwischen Oltmannsstraße und Tweehörn soll die Bezeichnung „Friedrich-Wegener-Straße“ erhalten“.

Am 26.09.1911 war der Kaufmann Ludwig Weiß von Zwickau nach Varel übersiedelt, weil er glaubte, in der norddeutschen Kleinstadt günstige Voraussetzungen für eine Existenzgründung zu finden. Sein Heimatort lag in der Provinz Posen, in Sulmierzyn im Kreis Adelnau, wo er am 08.02.1881 geboren wurde. Ehe sich Ludwig Weiß seinen beruflichen Interessen widmen konnte, musste er im deutschen Heer Kriegsdienst leisten. Nach der Heimkehr eröffnete er in Varel, Hindenburgstraße 3, ein Kaufhaus. Wegen seiner preisgünstigen Angebote wurde das Kaufhaus schon nach wenigen Jahren zu einer begehrten Einkaufsquelle für Menschen mit mittlerem und geringerem Einkommen. Als nach dem April-Boykott 1933 der Kundenzuspruch immer geringer wurde und die Juden ihre Verdrängung aus der Wirtschaft erfuhren, musste Ludwig Weiß sein Unternehmen zwangsweise verkaufen. Zusammen mit seiner Ehefrau Rosa Weiß geb. Bornstein verließ er Varel am 19. Februar 1936, um in Bremen im Judenhause an der General-Ludendorff-Straße 27 unterzukommen. Er war somit einer der ersten Varelener, der während des Nationalsozialisten Regimes Varel verlassen musste. Ludwig Weiß wurde während des November-Pogroms 1938 in Bremen verhaftet und mit anderen Juden in das KZ Sachsenhausen deportiert. Dort beendete sein plötzlicher Tod am 12.11.1938, verursacht durch körperliche Überanstrengungen, aller Peinigung ein Ende.

In der heutigen Sitzung spricht sich die große Mehrheit der Ausschussmitglieder für die Umbenennung der Straße aus. Es wird jedoch auch Verständnis dafür aufgebracht, wenn sich Mitglieder für die Beibehaltung des Straßennamens entscheiden sollten. Ein Ausschussmitglied spricht sich aufgrund des Zeitablaufs seit der Benennung im Jahre 1937 für eine Beibehaltung des Namens aus. Die Stadt könne eine Straße mit einem umstrittenen Namen vertragen, zumal schon die Diskussion hierüber für genügend positive Effekte gesorgt hätte.

Aus dem Ausschuss wird vorgeschlagen, im Falle der Umbenennung den Anliegern aktiv Hilfestellung bei den mit der Namensänderung verbundenen Umständen zu gewähren. Auch sollten die Anlieger hinsichtlich des neuen Namens gefragt werden.

Seitens des Bürgermeisters wird diese aktive Hilfe zugesagt. Er schlägt vor, den Beschlussvorschlag zu teilen. Zum einen sollte grundsätzlich beschlossen werden, eine Umbenennung vorzunehmen, andererseits sollten die Anlieger noch nach einem neuen Straßennamen befragt werden. Für ihn ist auch eine Benennung in Sophie-Zahn-Straße denkbar.

Von einer Einwohnerin wird vorgeschlagen, die Straße nach der bekannten Malerin Olga Potthast von Minden zu benennen.

Seitens des Bürgermeisters wird zugesagt, die Anlieger nach ihrem Namenswunsch zu befragen, wobei neben den drei Vorschlägen Ludwig-Weiß-Straße, Olga-Potthast-von-Minden-Straße und Sophie-Zahn-Straße auch weitere Vorschläge zugelassen werden sollten.

Beschluss:

a) Der Beschlussvorschlag wird aufgeteilt in einen Beschluss zur grundsätzlichen Straßenumbenennung und einen anschließenden Beschluss nach Anhörung der Anlieger über die Straßenbenennung.

Einstimmiger Beschluss

Beschluss:

b) Die Friedrich-Wegener-Straße wird umbenannt.

**Ja: 8 Nein: 1
damit mehrheitlicher Beschluss**

3 Stellungnahmen für den Bürgermeister

3.1 Umsetzung Konjunkturpaket II

Nachdem nunmehr die konkreten Förderrichtlinien zum Konjunkturpaket II des MK und MI bekannt gemacht wurden und die meisten offenen Fragen seitens der Ministerien beantwortet werden konnten, wird die Inanspruchnahme und der Einsatz von Fördermitteln wie folgt vorgeschlagen:

1. Kommunale Pauschalmittel

Gem. § 1 Abs. 2 des NZuInvG erhält die Stadt Varel eine

Investitionspauschale in Höhe von	741.762 €
Eigenanteil der Stadt (= 21,26%)	200.293 €
	—————
Budget	942.055 €
	=====

Die Stadt ist gehalten („soll“), die Pauschalmittel zu 65 % für Bildungsinfrastruktur und zu 35 % in sonstige Infrastruktur einzusetzen (Vorgabe des Bundes gemäß § 3 ZulnvG).

Es wird vorgeschlagen, die pauschalen Mittel für die in der **Anlage 1** aufgeführten Maßnahmen zu verwenden, sofern eine Förderung aus Förderschwerpunkten nicht erfolgt.

2. Förderschwerpunkte

2.1 Schulinfrastruktur

Richtlinie „Bau und Ausstattung von Schulen“ (RdErl. des MK vom 12.03.2009)

Die Stadt Varel erhält auf Antrag und nach entsprechender Bewilligung einen Zuwendungshöchstbetrag von 101.647 € (Maximalbetrag je Schüler 100,84 €). Es ist ein Eigenanteil von mind. 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben zu leisten (= 11.294 €). Um den vollen Zuschuss zu erhalten, müssen zuwendungsfähige Ausgaben von 112.941 € erreicht werden.

Gefördert werden Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Erwerb von Gebäuden für schulische Zwecke, Erstaussstattung von Schulen und Ausstattung mit besonderen Einrichtungen sowie Modernisierung und Sanierung von Schulanlagen.

Anträge sind zusammengefasst für alle Schulen der Stadt Varel zu stellen. Anträge für das Jahr 2009 bis spätestens 30.06.2009, für das Jahr 2010 bis spätestens 28.02.2010.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag für folgende Maßnahmen zu stellen:

Grundschule Büppel

Bauliche Erweiterung:	
Anbau Verwaltungsräume	125.000 €

2.2 Kommunale Sportstätten

Richtlinie „Sanierung von Sportanlagen“ (RdErl. des MI vom 12.03.2009)

Gefördert wird die Sanierung von Sportanlagen, vorrangig Sporthallen (Turnhallen). Die Verbesserung des energetischen Zustandes spielt neben anderen Kriterien bei der Förderentscheidung eine Rolle.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht, vielmehr entscheidet das MI im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Die Zuwendung wird in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt und soll im Einzelfall mehr als 50.000 € betragen. Der Eigenanteil von 20 % darf nicht über die Investitionspauschale finanziert werden.

Der Antrag ist bis zum 30.04.2009 zu stellen.

Es wird vorgeschlagen, einen Antrag auf Förderung für folgende Maßnahme zu stellen:

Sporthalle Grundschule Büppel	188.000 €
Sporthalle Grundschule Langendamm	335.000 €

2.3 Altlastensanierung

Richtlinie „Altlastensanierung“
(RdErl. de MU vom 11.03.2009)

Gefördert werden Investitionsvorhaben, die zur Sanierung von Altlasten erforderlich sind und die dazu führen, dass die sanierten Flächen für eine bauliche Nachnutzung dauerhaft geeignet sind.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht, vielmehr entscheidet das MU im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Die Zuwendung wird in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt und nur bewilligt, wenn diese mindestens 100.000 € betragen. Der Eigenanteil von 20 % darf nicht über EU-Mittel oder die Investitionspauschale finanziert werden.

Der Antrag ist bis zum 17.04.2009 zu stellen.

Es wird vorgeschlagen, einen Antrag auf Förderung für folgende Maßnahme zu stellen:

Bauhof der Stadt Varel	
Beseitigung Altlast Tankstation	140.000 €

Seitens der Verwaltung wird erläutert, dass die anliegende Liste bis ca. Ziffer 28 abgearbeitet werden kann, wenn die Liste in dieser Form beschlossen wird. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Maßnahmen in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 abzarbeiten sind. Ein Nachtrag für das Jahr 2009 wird erforderlich. Aufgrund der Ferienabhängigkeit entsteht ein großer Zeitdruck. Durch die Überlastung der Mitarbeiter wird es voraussichtlich erforderlich werden, dass einige Maßnahmen aus dem normalen Haushalt geschoben werden müssen.

Seitens der Politik wird eine laufende Information darüber gefordert, welche Maßnahmen geschoben werden sollen. Auch wird vorgeschlagen, Planung und Ausschreibung der Maßnahmen z.T. zu vergeben. Zudem wird gewünscht, dass Energiesparmaßnahmen möglichst nicht geschoben werden, um die Spareffekte nicht zu gefährden.

Seitens der Verwaltung wird zugesagt, diese Information frühzeitig durchzuführen und einen Teil der Maßnahmen zu vergeben.

Beschluss:

Der vorgeschlagenen Verwendung der zusätzlichen Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2009 und 2010, die durch das Konjunkturpaket II der Stadt Varel gewährt werden, wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die avisierten Haushaltsmittel in entsprechender Höhe bewilligt werden.

Die Abarbeitung erfolgt in der dargelegten Reihenfolge bis zur Ausschöpfung der zugesagten Fördermittel.

Einstimmiger Beschluss

3.2 Zustand von Moorstraßen im Bereich Neudorf

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am 16. März 2009 wurde verwaltungsseitig vorgetragen, dass sich die Moorstraßen im Bereich Neudorf in einem sehr schlechten Zustand befinden, teilweise ist die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet.

Um die Sanierungskosten so gering wie möglich zu halten, wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, zunächst in der Plattebergstraße die vorhandene Tränkdecke zu entfernen und lediglich mit Mineralgemisch zu befestigen. Zu einem späteren Zeitpunkt könnte eine Wiederbefestigung mittels einer neuen Tränkdecke oder sogar Asphaltierung erfolgen.

Dies sollte in Abhängigkeit von den bis dahin gemachten Erfahrungen geschehen und ggfs. für die anderen Moorstraßen übernommen werden. Aus dem Ausschuss wurde vor Beschlussfassung um die Darlegung der Unterhaltungskosten zu den unterschiedlichen Varianten gebeten.

1. Unterhaltung mit Schotter

Die Stadt Varel hat ein Streckennetz an unbefestigten Wegen von rd. 39 km. Je nach Anzahl der Durchgänge für Instandhaltung ergibt dies eine Gesamtinstandhaltungslänge von 64 km.

Die Kosten für Schotter beliefen sich im vergangenen Jahr auf rd. 17.000,00 Euro. Hinzukommen anteilige Lohnkosten in Höhe von 25.000,00 Euro und Gerätekosten in Höhe von 19.000,00 Euro; Gesamtkosten somit 61.000,00 Euro. Daraus folgt ein Instandhaltungsmeterpreis von rd. 1,05 Euro/lfdm. Hinzu kommt ggfs. ein Grädeanteil in Höhe von rd. 0,23 Euro/lfdm. (Instandhaltungsmeter 8.640 lfdm. bei 2.000,00 Euro Fremdkosten Gräder).

Die Plattebergstraße hat eine Länge von 860 Meter. Bei jeweils 2 Durchgängen

(Schotter + Gräder), also bei 4 Einsätzen ergeben sich Jahreskosten von rd. 2.250,00 Euro.

2. Unterhaltung von bituminösen Straßen in Moorgebieten

Die Fremdkosten lagen im Jahr 2008 bei rd. 43.000,00 Euro. Die Streckenlänge betrug dabei rd. 9 km. Dies ergab einen Unterhaltungsmeterpreis von rd. 4,70 Euro/lfdm.

Umgerechnet auf die Plattebergstraße ergäbe dies einen Unterhaltungsaufwand von rd. 4.000,00 Euro pro Jahr.

Im Ausschuss ergibt sich eine angeregte Diskussion. Einerseits werden die Schwierigkeiten hinsichtlich der Haltbarkeit von Tränkdecken und bituminösen Decken eingesehen. Andererseits wird jedoch in der Abkehr von derartigen Belägen und Hinwendung zu Schotterungen ein Rückschritt gesehen, da durch die entstehenden Schlaglöcher und durch die zu erwartende Staubeentwicklung die Anwohner belästigt werden.

Nach eingehender Beratung setzt sich jedoch überwiegend die Meinung durch, in dem hier betroffenen Teilabschnitt der Plattebergstraße den vorgeschlagenen Test mit dem Ersatz der Tränkdecke durch Schotter durchzuführen, zumal eine derartige Maßnahme es nicht verhindert, zu einem späteren Zeitpunkt noch eine Tränkdecke aufzubringen. Dem Ausschuss soll möglichst zeitnah über die gemachten Erfahrungen berichtet werden.

Beschluss:

In der Plattebergstraße wird die Tränkdecke ausgebaut und durch Schotter ersetzt.

Dem Ausschuss ist über die dabei gesammelten Erfahrungen zu berichten, um ggfs. weitergehende Maßnahmen (Tränkdecke) zu beschließen.

**Ja: 7 Nein: 2
damit mehrheitlicher Beschluss**

4 Zur Kenntnisnahme

4.1 Vorfahrtsregelung Emil-Heeder-Straße/Wilhelm-Springer-Straße/August-Sporkhorst-Straße

Ratsherr Langer macht darauf aufmerksam, dass im Bereich des Gewerbegebietes Winkelsheide häufig die insbesondere aus Richtung Norden kommenden Nutzer der Emil-Heeder-Straße nicht die Vorfahrt der Wilhelm-Springer-Straße beachten. Es kommt häufig zu gefährlichen Situationen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

4.2 Ratsinformationssystem

Ratsherr Etzold bittet darum, im Ratsinformationssystem das Auffinden der Anlagen zu den Beschlussvorlagen zu vereinfachen.

Zur Beglaubigung:

gez. Georg Ralle
(Vorsitzender)

gez. Hans-Hermann Husmann
(Protokollführer)